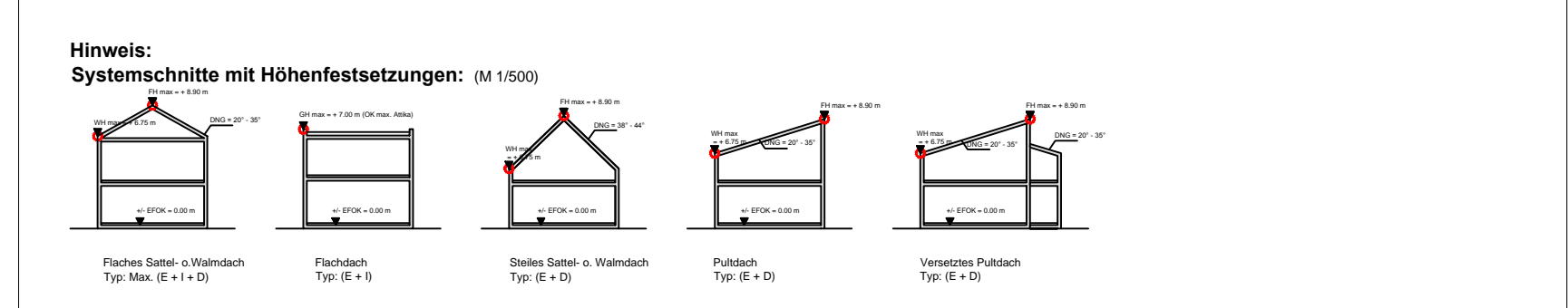


PLANZEICHNUNG (TEIL A)



Festsetzungen	
(WA)	II
zwei	o
0,3	0,6
WH 6,75m	FH 8,90m
SD, WD, FD	GH 7,00m
SD, WD: 20° - 35°; 38° - 44°	
FD: 0° - 5°, PD/VPD: 20° - 35°	



Festsetzungen (Teil B)

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 (WA) Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)
 o offene Bauweise
 Baugrenze
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 u. Abs. 6 BauGB)
 Öffentliche Verkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25, und Abs. 6 BauGB)
 Öffentliche Grünfläche
 Fläche für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Hinweise & Nachrichtliche Darstellungen (Teil C)

- 39/7 Bestehende Flurstücksgrenzen mit -nummern
- 6,00m Maßzahl
- Empfehlung Stellung Garagen
- Empfehlung Stellung Hauptgebäude
- Empfehlung Einfahrt
- Empfehlung Grundstücksgrenzen
- Parzellennummerierung
- ca. 720 m² Geschätzte Grundstücksgröße
- Verlegung Leitung gem. Versorgungsträger
- oberirdische Hauptversorgungsleitung mit Schutzstreifen
- unterirdische Hauptversorgungsleitung

Füllschema der Nutzungsschablone	
Art der baulichen Nutzung WA = Wohngebiet	Zahl der zulässigen Vollgeschosse der Hauptgebäude II
Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude	zulässige Bauweise o = offen E = nur Einzelhäuser zulässig
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Wandhöhe maximal (WH)	Firsthöhe maximal (FH) Gebäudehöhe maximal (GH)
Zulässige Dachform SD = Satteldach, WD = Walmdach, FD = Flachdach, PD = Pultdach, VPD = versetztes Pultdach	
DACHNEIGUNG (DNG) DNG SD, WD, PD, VPD, FD von minimal - bis maximal in °	

Die weiteren Festsetzungen sind dem Textteil (Teil B) zu entnehmen.

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ...2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ...2015 ortsüblich bekannt gemacht.

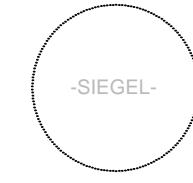
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ...2015 hat in der Zeit vom ...2015 bis ...2015 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ...2015 hat in der Zeit vom ...2015 bis ...2015 mit Schreiben vom ...2015 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ...2015 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...2015 bis ...2015 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom ...2015 hingewiesen.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ...2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...2015 bis ...2015 mit Schreiben vom ...2015 beteiligt.

Die Gemeinde Seubersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ...2015 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ...2015 als Satzung beschlossen.



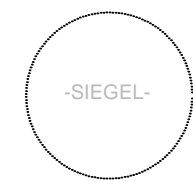
Seubersdorf, den.....
Gemeinde Seubersdorf

.....
Eduard Meier,
1. Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am ...2015 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB in aktueller Fassung hingewiesen.



Seubersdorf, den.....
Gemeinde Seubersdorf

.....
Eduard Meier,
1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEN GRÜNORDNUNGSPLAN "Schnufenhofen"



Gemeinde Seubersdorf
Landkreis Neumarkt

FLUR NR.: 478 (TF), 479 (TF), 39 und 44 (TF)
DER GEMARKUNG SCHNUFENHOFEN

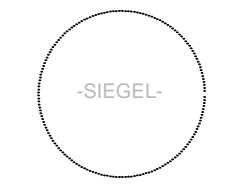


Übersichtslageplan, M 1:10.000

TEIL A PLANZEICHNUNG

MAßSTAB 1 : 1.000

FASSUNG VOM 15.10.2015

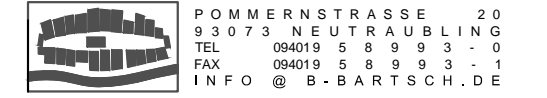


Gemeinde Seubersdorf, den

.....
Eduard Meier, 1. Bürgermeister

PLANVERFASSER:

DIPL.-ING. FH BERNHARD BARTSCH
LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
STÄDTEPLANER SRL



POMMERSTRASSE 20
93073 NEUTRAUBLING
TEL 094019 58993-0
FAX 094019 58993-1
INFO @ B-BARTSCH.DE